



It's your Party-cipation

Gemeinsam für Kinderrechte

Anne Dehler
Deutsches Kinderhilfswerk e.V.

Vorstellung des Förderprogrammes
am 15.04.2021



Vorstellung des Programmes „It's your Party-cipation“

- ❖ Das Deutsche Kinderhilfswerk: Leitbild und Schwerpunkte
- ❖ „It's your Party-cipation“: Das Förderprogramm und seine Strukturen
- ❖ Aktuelle Situation – KMS und Corona
- ❖ Nachhaltigkeit und Qualifizierung



Leitbild des Deutschen Kinderhilfswerkes

Leitbild

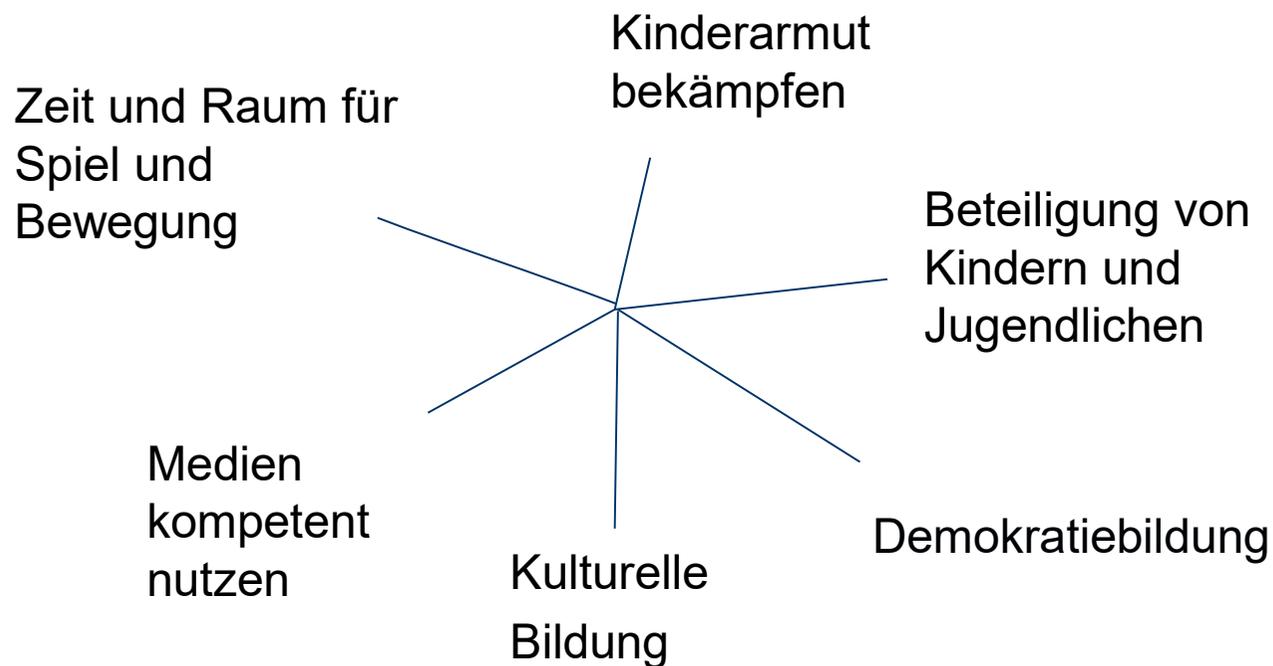
Für Kinderrechte, Beteiligung und die Überwindung von Kinderarmut in Deutschland.

Zielsetzung

Das Deutsche Kinderhilfswerk hat die stärkere Umsetzung der Kinderrechte in Deutschland zum Ziel. Wir wollen gleiche Chancen für alle Kinder. Wir initiieren und fördern Projekte und Maßnahmen, die Kindern Mitbestimmung und Mitgestaltung ermöglichen.

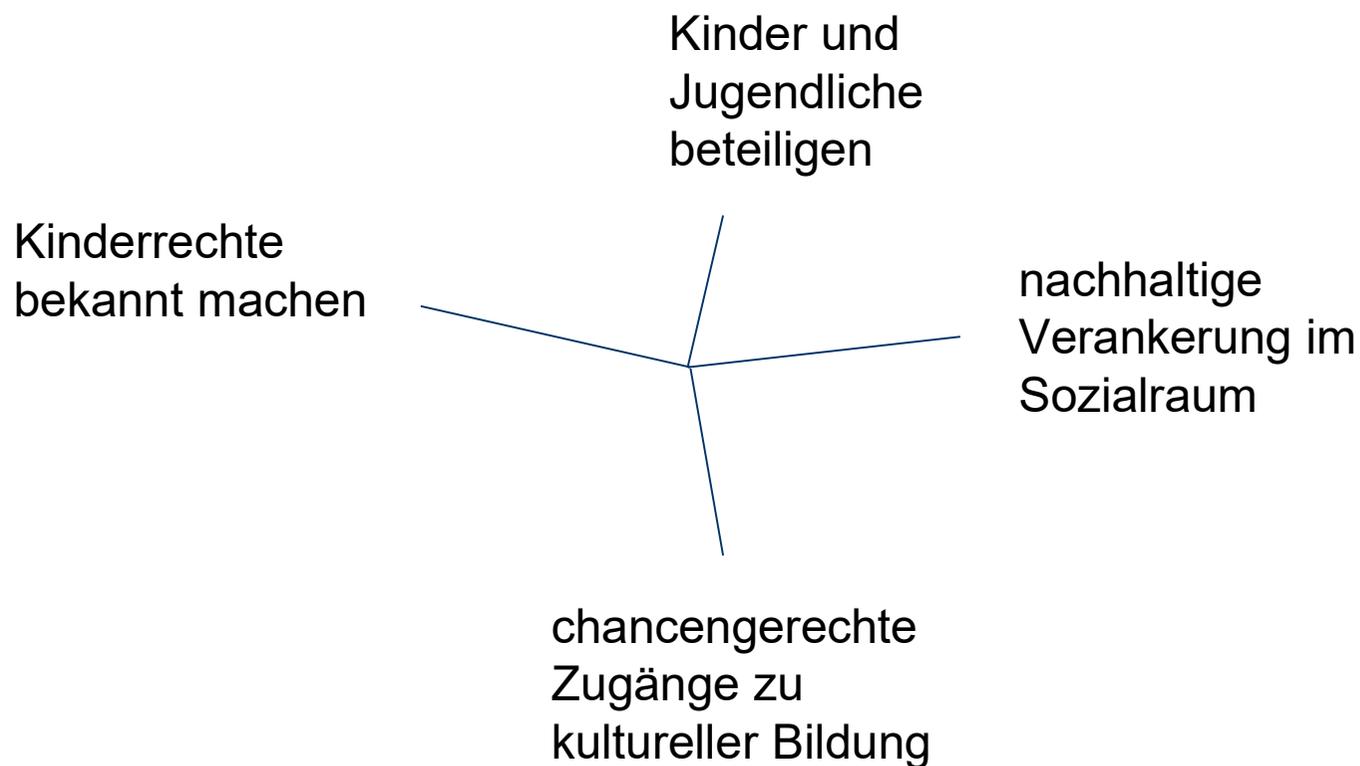


Schwerpunkthemen unserer Arbeit





Zielstellungen von „It's your Party-cipation“



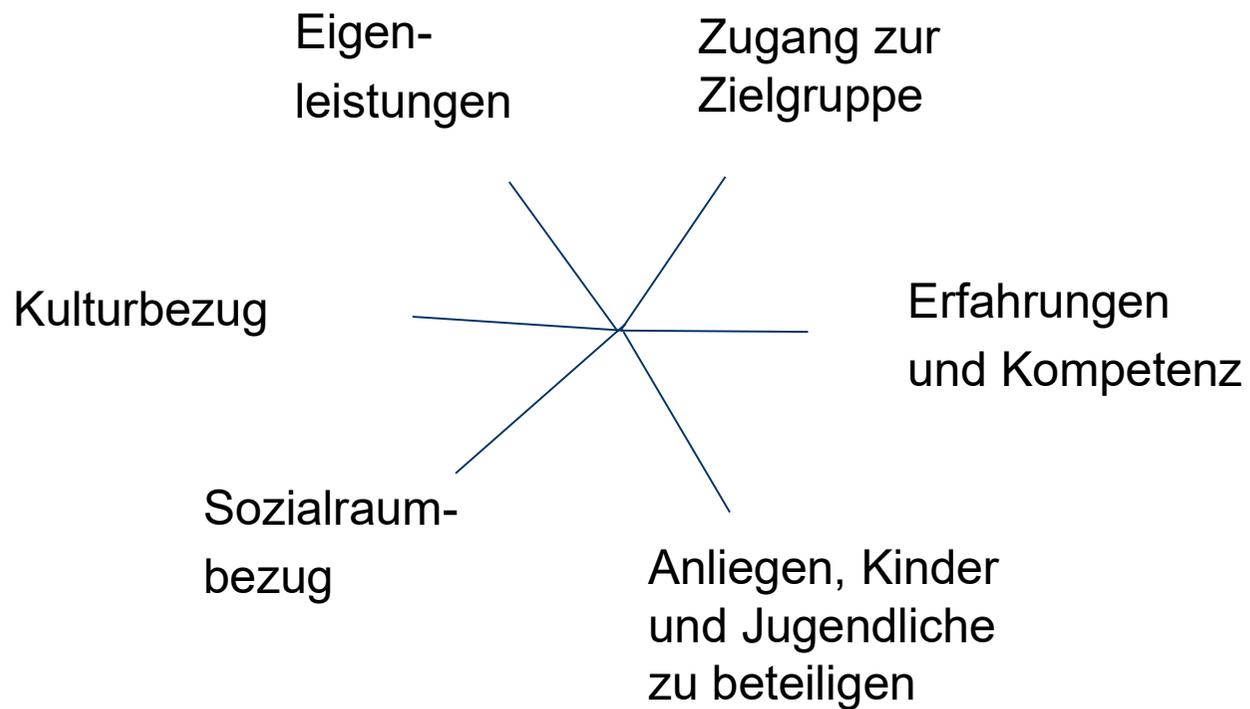


Kommt meine Projektidee für eine Förderung in Frage?

- Sie wollen ein Kulturprojekt mit **bildungsbenachteiligten** Kindern und Jugendlichen zwischen **3 und 17 Jahren** durchführen?
- Findet Ihr Angebot **außerhalb von Schule/Kita** statt, ist **neu**, **zusätzlich** und **freiwillig**?
- Soll sich das Projekt mit den **Kinderrechten** auseinandersetzen?
- Sie wollen die Teilnehmenden **beteiligen** und in einem gemeinsamen Prozess über die Gestaltung des Projektes **entscheiden**?



Bündnisstruktur





Formate

Workshop

2.000 – 10.000 €

Workshop mit Abschluss- veranstaltung

8.000 – 25.000 €

Kinderstadt oder -festival

20.000 – 50.000 €

3 – 12 Monate
Förderdauer

10 – 40
Teilnehmer/innen

Projektstart und –
ende innerhalb eines
Kalenderjahres

Verfahren Format 1

Kontaktaufnahme

Anleitung zur
Antragstellung

Antragstellung

Entscheidung über
Förderung

Projektstart

jederzeit



Verfahren Formate 2 und 3

31.08.2021

Interessenbekundung

28.02.2022

verpflichtende
Beratung

Antragstellung

Jury
empfiehlt

Januar bis
Juni 2022

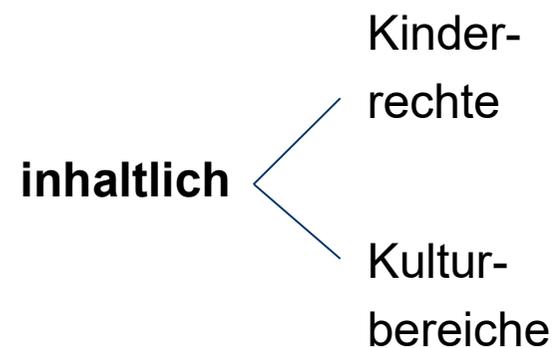
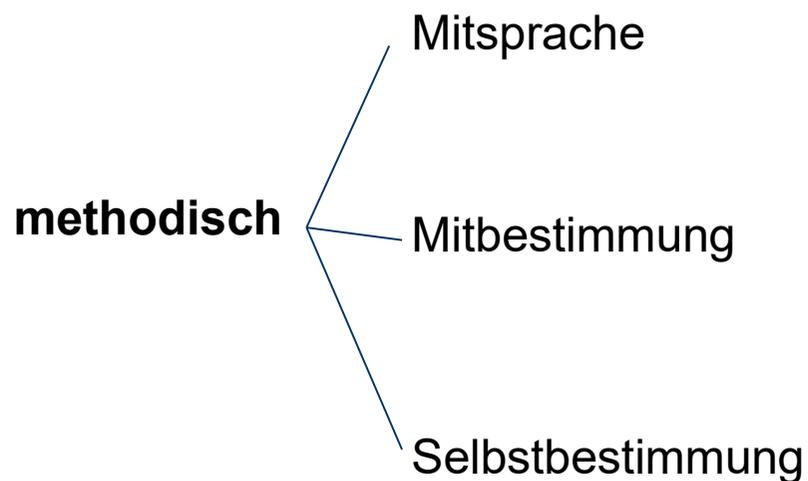
Projektstart

Ab Juli 2022

Kulturbegriff und Kulturformen



Beteiligungsansatz



Kinderrechte

Art. 14 Kinder
haben das Recht
auf Religionsfreiheit

Art. 2 Alle Kinder
sind gleich.

Art. 19 Kinder haben das
Recht darauf, gewaltfrei
aufzuwachsen.

Art. 17 Kinder haben
das Recht auf
kindgerechte
Informationen.

Art. 12 Kinder
haben das Recht
auf eine eigene
Meinung.

Art. 31 Kinder haben das
Recht auf Spiel, Freizeit
und Erholung



Aktuelle Situation – KMS und Corona

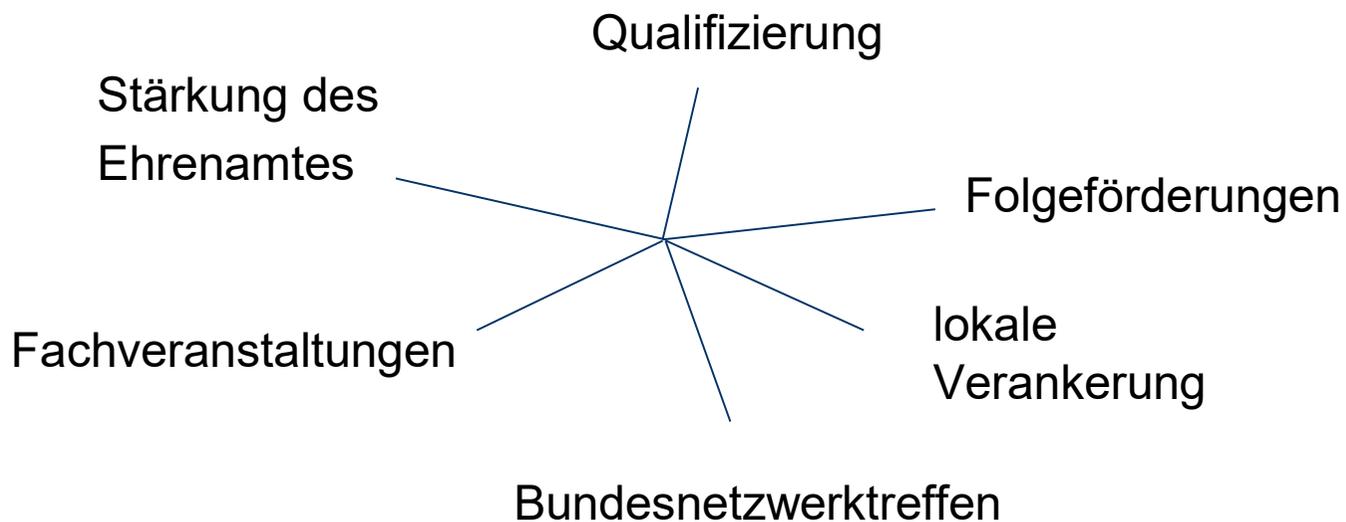
- Projekte mit Präsenzveranstaltungen werden bewilligt, sofern eine Bestätigung des Antragstellers vorliegt, die behördlichen Abstands- und Hygieneregeln einzuhalten
- Auch digitale oder hybride Formate sind möglich (technische Voraussetzungen bei den Teilnehmenden klären!)
- Im Antrag ist auf Möglichkeiten hinzuweisen, wie das Projekt im Falle von zurückgenommenen Lockerungen oder eines erneuten Lockdowns weitergeführt werden kann (Methodenwechsel)



- Ausgaben zur Einhaltung der Hygienemaßnahmen sind förderfähig (Mundschutz, Desinfektionsmittel, Papierhandtücher...)
- Abweichungen vom Betreuungsschlüssel durch behördliche Auflagen sind möglich
- Erhöhter Arbeitsaufwand für die Vor- und Nachbereitung in digitalen Formaten ist in angemessenem Umfang förderfähig
- Lizenzen sowie Technik für digitale Projekte sind in angemessenem Umfang förderfähig (Miete ist dem Kauf vorzuziehen)



Nachhaltigkeit





Beratung

Party-cipation Projektbüro

Kulturmachtstark@dkhw.de

Anne Dehler: 030 308693-34

Anna Mettner: 030 308693-43

Informationen zum Förderprogramm

www.kinderrechte.de/kulturmachtstark



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.